

## Warum rechtliche Betreuung?

Damit Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können, brauchen sie in der Regel andere Menschen, die sie dabei unterstützen. Für eine Unterstützung und ggf. Stellvertretung in den rechtlichen Angelegenheiten sind oft Eltern, Geschwister und andere Angehörige aktiv.

Für erwachsene Menschen mit Behinderung kann das zuständige Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer bestellen.

Nach dem ab 1.1.2023 gültigen Betreuungsrecht haben Wunsch und Wille der zu betreuenden Menschen eine große Bedeutung. Sie müssen der Wahl des Betreuers oder der Betreuerin zustimmen und – soweit sie dazu in der Lage sind – allen ihren Entscheidungen.

Da Menschen mit Behinderungen heutzutage älter werden als früher, sollten sich immer mehr Geschwister oder Gleichaltrige um ihre Betreuung kümmern, da ihre älter gewordenen Eltern diese Aufgaben oft nicht mehr wahrnehmen können.

Dem kommt das neue Betreuungsrecht dadurch entgegen, dass der Aufwand für ab jetzt bestellte Geschwister geringer als bisher ist, weil sie nun als sog. „befreite“ Betreuer/innen behandelt werden.

Betreuungsvereine bzw. Betreuungsbehörden unterstützen die Arbeit von ehrenamtlichen Betreuern oder vermitteln geeignete Betreuer/innen und bilden sie fort. Auch die EUTBs (Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratungsstellen) können Sie auf Ihre Fragen ansprechen.



### LAG AVMB Baden - Württemberg e. V.

Geschäftsstelle: Brunnenwiesen 27 70619 Stuttgart  
Tel.: 0711 473778 Fax: 0711 50878260

eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de) [www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)

#### Vorstand:

Dr. Michael Buß, Vorsitzender  
Arno Schütterle, stv. Vors.  
Renate Hofmann  
Armin Schwarz

#### Fraktion:

Diakonie  
Anthroposophie  
Lebenshilfe  
Caritas

### Die LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied bei:

#### LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.

(Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe BW),  
**BKEW e.V.** (Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung).

Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AV DEB W) ist bei dieser Veranstaltung Partner der LAG AVMB BW.

Vorsitzende des Sprecherkreises der AV DEB W ist Susanne Knöfel (eMail: [s.knoefel@web.de](mailto:s.knoefel@web.de)) und stellvertretender Sprecher ist Gerhard Pfeiffer (eMail: [gerhard-pfeiffer@online.de](mailto:gerhard-pfeiffer@online.de)).

Die AV DEB W hält regelmäßig Sitzungen der Sprecherkreismitglieder beim Diakonischen Werk Württemberg ab und lädt zu Fortbildungsveranstaltungen sowie zur Mitgliederversammlung der diakonischen Angehörigenvertretungen ein.

Am 01. 04. 2023 findet im Rahmen der Mitgliederversammlung der AV DEB W die Fraktionssitzung der LAG-Diakonie-Fraktion um 15:15 Uhr statt. Gleichzeitig tagen die übrigen LAG AVMB-Fraktionen im Gemeindesaal der ev. Laurentiuskirche in Rohr, Reinbeckstr. 8, 70565 Stuttgart.



**LANDESGEMEINSCHAFT  
DER ELTERN, ANGEHÖRIGEN UND  
GESETZLICHEN BETREUER VON  
MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHIN-  
DERUNG - BADEN-WÜRTTEMBERG**

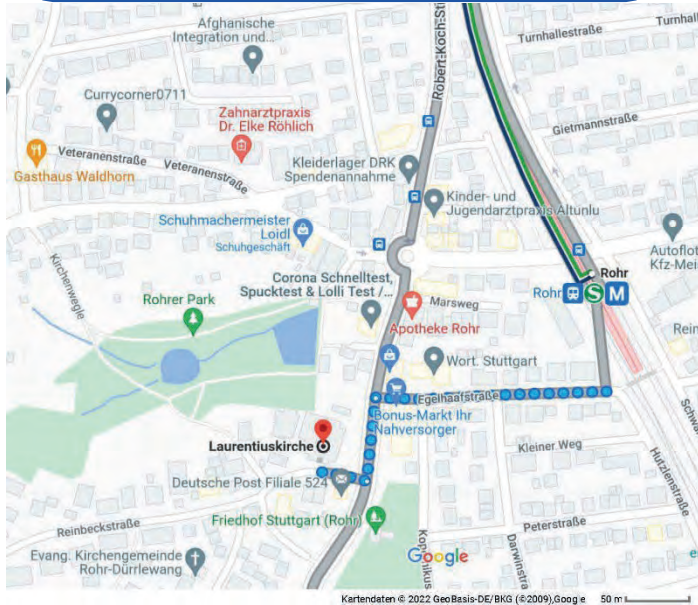
**Einladung zum  
Informationsforum 2023  
am 01.04.2023 in Stuttgart-Rohr**

**„Was rechtliche Betreuer über  
das neue Betreuungsrecht  
wissen müssen“**

Eine gemeinsame Veranstaltung der **LAG AVMB Baden-Württemberg** und der **AV DEB W** - Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe Württemberg - im Gemeindesaal der Evangelischen Laurentiuskirche in Rohr - Reinbeckstraße 8-70565 Stuttgart

**Diakonie**   
Württemberg

**Veranstaltungsort**  
**Gemeindsaal bei der ev. Laurentiuskirche,**  
**70565 Stuttgart-Rohr, Schönbuch-/Reinbeckstr.8**



Anfahrt mit S-Bahn 1,2,3 von Stuttgart Hbf.  
(Richtung Rohr bzw. Flughafen-Messe)  
bis Stuttgart-Rohr und zu Fuß noch 15 Min.

Mit dem Auto ab Stuttgart-Charlottenplatz:  
B14, Böblinger Str. und Robert-Koch-Straße  
bis Ecke Schönbuch-/ Reinbeckstraße/ Rohr.

Die LAG AVMB BW e.V. ist gemeinnützig laut  
Freistellungsbescheid vom Finanzamt Stutt-  
gart AZ 99059/ 26779 SG IV/42 - **Spenden**  
**bitte:** LAG-Konto bei der Sparda-Bank Baden-  
Württemberg IBAN: E84600908000012958201.

**Bitte melden Sie sich unter „Informations-**  
**forum (IF) 2023“ bis zum 23.03.2023 an!**  
eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de) - Post: LAG  
AVMB BW- Geschäftsstelle, Brunnenwiesen  
27, 70619 Stuttgart; Fax: 0711 50878260.

Alle Teilnehmer erhalten nach der Veran-  
staltung einen Bericht über das IF 2023. Bitte  
ergänzen Sie ggf. in der Teilnehmerliste  
Namen und eMail-/ Adressen!

## Veranstungsablauf am 01.04.2023 in Stuttgart-Rohr

**09:15 -10:00h Eintragung in die  
Teilnehmerliste · Begrüßungskaffee**

**10:00h Begrüßung und Eröffnung des  
Informationsforums 2023**

**10:15h "Was rechtliche Betreuer über das  
neue Betreuungsrecht und seine Regeln-  
gen wissen müssen" Christian Gimbel/  
Bezirksnotar beim Amtsgericht Stuttgart/  
Betreuungsgericht · Nachfragen**

Kaffeepause im Foyer 11:15h – 11:45h

**11:45h "Wo kann sich ein rechtlicher  
Betreuer zur guten Wahrnehmung seiner  
betreuungsrechtlichen Aufgaben Rat und  
Unterstützung holen? Michael Herzog/  
Betreuungsbehörde beim Sozialamt der  
Landeshauptstadt Stuttgart · Nachfragen**

Mittagspause 13:00 - 14:00h mit Fingerfood

**14:00h „Bericht vom 3. Betreuungs-  
gerichtstag BW vom 30./31. März 2023 in  
Herrenberg-Gültstein" Arno Schütterle/  
stellvertretender Vorsitzender der LAG**

**14:30h *Schlussdiskussion und Fazit aus  
der Veranstaltung***

Kurze Kaffeepause im Foyer 15:00 - 15:15h

15:15h Sitzungen der Fraktionen

**16:00h Mitgliederversammlung der LAG  
AVMB BW (Ende 17h).**

**Die Mitglieder erhalten eine extra Einladung.**

Das **Informationsforum 2023** möchte den  
Angehörigen, die bereits ehrenamtliche rechtliche  
Betreuer von Menschen mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung sind oder es werden  
wollen, das neue Betreuungsrecht erklären.

Auch in welchen Fällen Vorsorgevollmachten die  
passende Lösung darstellen oder Betreuungen  
aufgehoben und Aufgabenbereiche der Betreu-  
ung angepasst werden müssen, werden die  
Referenten des Informationsforums erläutern.

Rechtliche Betreuung heißt: Der Betreuer darf die  
betroffene Person nur in den ihm vom  
Betreuungsgericht übertragenen Aufgabenbe-  
reichen gerichtlich und außergerichtlich vertreten!

Eine Betreuung für „alle Aufgabenbereiche“ kann  
es nach dem neuen Betreuungsrecht im kommen-  
den Jahr nicht mehr geben.

Ein Betreuer darf nur für die Aufgabenbereiche  
bestellt werden, in denen eine Betreuung  
tatsächlich erforderlich ist. Übliche Aufgaben-  
bereiche sind etwa Wohnungs- und Vermögens-  
angelegenheiten, Vertretung gegenüber Behör-  
den/ Versicherungen/ Sozialleistungsträgern usw.  
oder die Gesundheitsorge.

Einige Aufgabenbereiche müssen vom Betreu-  
ungsgericht ausdrücklich angeordnet werden, weil  
sie die Freiheitsrechte einschränken, z.B.:

- freiheitsentziehende Unterbringung sowie  
sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen,
- die Bestimmung des Umgangs des  
Betreuten,
- die Entscheidung über die Telekommunikation  
und elektronische Kommunikation,
- die Entscheidung über die Entgegennahme,  
das Öffnen und das Zurückhalten der Post des  
Betreuten.